

Angaben zur Person

Name, Vorname

Abteilung / Team

Personalnummer

Zeitraum

Arbeitsunfähig seit

Voraussichtlich bis

Gemeldet am

Uhrzeit

- ☐ Erstmeldung
- ☐ Folgemeldung zu einer bereits gemeldeten Arbeitsunfähigkeit
- ☐ Erkrankung eines Kindes (§ 45 SGB V)

Ärztliche Feststellung

Seit dem 01.01.2023 rufen Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung elektronisch bei der Krankenkasse ab (§ 109 SGB IV). Beschäftigte müssen die Bescheinigung nicht mehr in Papierform vorlegen, sind aber weiterhin verpflichtet, sich ärztlich untersuchen zu lassen und dem Betrieb Bescheid zu geben.

- ☐ Ärztlich festgestellt, elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung liegt der Krankenkasse vor
- ☐ Noch kein Arztbesuch erfolgt

Vertretung und Übergabe

Vertretung übernimmt

Dringende Aufgaben, die übergeben werden müssen

Bestätigung

Die Anzeige- und Nachweispflicht folgt aus § 5 Entgeltfortzahlungsgesetz: Die Arbeitsunfähigkeit und ihre voraussichtliche Dauer sind dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen. Dauert sie länger als drei Kalendertage, ist die ärztliche Feststellung spätestens am darauffolgenden Arbeitstag zu veranlassen; der Arbeitgeber kann sie früher verlangen.

Dieses Formular dient der internen Dokumentation. Die Angabe der Diagnose ist nicht erforderlich und sollte aus Datenschutzgründen unterbleiben.

Datum, Unterschrift Beschäftigte(r)

Datum, Unterschrift Vorgesetzte(r)